

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 30.03.2011

Entwicklung der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen mussten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 mithilfe der Grundsicherung unterstützt werden, aufgeschlüsselt nach:
 - Anzahl der Personen und dem jeweiligen Finanzumfang in ganz Bayern,
 - Anzahl der Personen und dem jeweiligen Finanzumfang in Oberbayern,
 - Anzahl der Personen und dem jeweiligen Finanzumfang in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau?

2. Wie werden sich die Ausgaben für die Grundsicherung innerhalb der nächsten zwanzig Jahre entwickeln, aufgeschlüsselt nach den Einzeljahren und nach:
 - der Entwicklung in ganz Bayern (Anzahl der zu unterstützenden Personen und Kosten),
 - der Entwicklung in Oberbayern (Anzahl der zu unterstützenden Personen und Kosten),

- der Entwicklung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau (Anzahl der zu unterstützenden Personen und Kosten)?
3. Wie wird sich der Wegfall der alten Anpassungsformel in § 46 SGB II auf die Entwicklung in ganz Bayern bzw. in Oberbayern auswirken, wenn es zu folgenden Szenarien kommt:
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit in ganz Bayern auf 10%, auf 15% bzw. auf 20%,
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit in Oberbayern auf 10%, auf 15% bzw. auf 20%,
 - Rückgang der Arbeitslosigkeit in ganz Bayern auf 3%,
 - Rückgang der Arbeitslosigkeit in Oberbayern auf 2%?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 26.04.2011

Zu 1.:
Die Berichte „Sozialhilfe in Bayern“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung enthalten dazu für die Jahre 2008 und 2009 folgende Angaben:

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII in und außerhalb von Einrichtungen				
	2008		2009	
	Leistungs-empfänger/-innen am 31.12.2008	Netto-ausgaben (ohne Kosten für Gutachten)	Leistungs-empfänger/-innen am 31.12.2009	Netto-ausgaben
Bayern	88.570	439.054.100	88.793	465.061.789
Oberbayern	31.369	178.705.620	32.767	187.873.803
Landkreise				
- Garmisch-Partenkirchen	367	1.538.689	384	1.688.422
- Bad Tölz-Wolfratshausen	485	2.247.007	491	2.434.218
- Miesbach	307	1.311.383	292	1.398.794
- Weilheim-Schongau	439	1.916.908	439	1.968.676

Für das Jahr 2010 liegt derzeit noch keine amtliche Statistik vor.

Zu 2.:

Eine verlässliche Prognose der Ausgaben in den nächsten 20 Jahren ist nicht möglich.

Zur Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung seit ihrer Einführung zum 1. Januar 2003 kann festgestellt werden, dass sich seither sowohl die Ausgaben als auch die Empfängerzahlen Jahr für Jahr erhöht haben. Dies verdeutlicht auch nachfolgende Tabelle. Schon alleine aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer weiteren Zunahme der Empfängerzahlen auszugehen. Wie die tatsächliche Entwicklung verlaufen wird, kann jedoch nicht abgeschätzt werden.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII in und außerhalb von Einrichtungen (Bayern)				
Jahr	Ausgaben		Empfängerzahlen	
	Nettoaussgaben in Mio. €	Erhöhung ggü. Vorjahr	Leistungsempfänger/-innen jeweils zum Jahresende	Erhöhung ggü. Vorjahr
2003	182,2		63.577	
2004	287,6	57,85 %	70.208	10,43 %
2005	380,5	32,30 %	79.613	13,40 %
2006	395,6	3,97 %	82.833	4,04 %
2007	418,0	5,66 %	86.036	3,87 %
2008	439,1	5,05 %	88.570	2,95 %
2009	465,1	5,92 %	88.793	0,25 %

Quellen: Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Zu 3.:

Der Staatsregierung ist nicht ersichtlich, welcher Zusammenhang zwischen dem Wegfall der Anpassungsformel (§ 46 SGB II) und der Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestehen könnte. Von daher ist das Ziel der Fragestellung nicht nachvollziehbar.

Sollte die Fragestellung allerdings unabhängig vom Thema der Anfrage sein, weist die Staatsregierung auf Folgendes hin:

Die Entwicklung der Nettoaussgaben der Kommunen für Leistungen nach dem SGB II ist zunächst unabhängig von der Anpassungsformel. Allerdings führte die bisherige Anpas-

sungsformel zu einer höheren Bundesbeteiligung und einer entsprechenden Entlastung der Kommunen, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg. Vice versa sank die Bundesbeteiligung mit einer Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Eine Bezifferung der künftigen Entwicklungen ist nicht möglich. Insbesondere schlägt sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nicht 1 : 1 in der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nieder. Deren Entwicklung hängt auch von anderen Faktoren ab. Schließlich spielt die Preisentwicklung (Mieten etc.) für die Ausgaben der Kommunen eine erhebliche Rolle. Angesichts der gegebenen Unwägbarkeiten ist eine Prognose, wie erbeten, nicht möglich.